Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 18. **Mittwoch** den 11. Januar 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neujahrsmesse endet Sonntag, den 15. Januar, an welchem Tage der Handel auch auf öffentlichen Straßen und Plätzen um 7 Uhr Abends aufzuhören hat.

Die auf den Plätzen der inneren Stadt, sowie auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind spätestens bis zum 17. d. Mts. 8 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschrift, für welche auch die betreffenden Bauherrn und Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeits wegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 10. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 187. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Inhalts einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums ist mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister, sowie im Einverständnisse mit den Königlichen Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern beschlossen worden, vom 1. Januar 1893 ab die durchweg aus Theilen der Stadt Leipzig bestehenden Parochien **Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Reuschönefeld** dem Verbande der Ephorie Leipzig II, welchem sie bisher angehörten, zu entnehmen und dem Bezirke der Stadtephorie Leipzig I, sowie der Competenz des Rathes der Stadt Leipzig, anstatt wie bisher der Amtshauptmannschaft Leipzig zuzuweisen.

Die Functionen der geistlichen Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Reuschönefeld erledigen sich sonach mit dem Schlusse dieses Jahres und gehen vom 1. Januar 1893 an in ihrem vollen Umfange auf die von der Superintendentur Leipzig I und dem Rathe der Stadt Leipzig gebildete Kircheninspection für Leipzig über, was unter Bezugnahme auf die im Gesetz- und Verordnungsblatte Nr. 19 ersichtliche Bekanntmachung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom 24. December 1892 veröffentlicht wird.

Leipzig, am 31. December 1892.

Königl. Amtshauptmannschaft und Superintendentur Leipzig II als geistliche Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Reuschönefeld.

Die Superintendentur Leipzig I und der Rath der Stadt Leipzig als [illegible] Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Reuschönefeld.
Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung,
die Hundesteuer betreffend.

Unter Bezugnahme auf das neue, in der letzten Zeit mehrfach bekannt gegebene Regulativ, die Erhebung der Hundesteuer betreffend, erinnern wir die Hausbesitzer bez. deren Vertreter, welche am gestrigen Tage (10. Januar) als dem gesetzlichen Stichtage für die Hundeconsignation es übersehen haben sollten, für eine richtige Ausfüllung der ihnen zugefertigten Hausliste Sorge zu tragen, dies ungesäumt noch nachholen, insbesondere sich vergewissern zu wollen, ob und welche Hunde am 10. Januar im Hause vorhanden waren, damit Ungenauigkeiten und später daraus hervorgehende Behelligungen der betr. Hausbesitzer thunlichst vermieden werden.

Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Hauslisten vorschriftsmäßig von den Besitzern oder Verwaltern der Häuser, nicht aber von den Hausmännern zu unterzeichnen sind.

Leipzig, den 11. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichert.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 2. bis 8. Januar cr. im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das spezifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,436.

Leipzig, am 9. Januar 1893.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Die Inhaber der **abhanden gekommenen Sparbücher** Ser. II Nr. 86, 147 835, 147 836 und die von unseren Annahmestellen gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsbücher über die Sparbücher Ser. II Nr. 122 914, 127 846 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 13. April 1893 zur Nachweisung ihrer Rechte bez. zum Zwecke der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls, der Sparcassenordnung gemäß, den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Bestätigung ihrer Anzeige an Stelle der abhanden gekommenen Bücher, welche alsdann für ungültig zu erklären sind, neue Bücher ausgefertigt bez. die eingeforderten Bücher auch ohne Rückgabe der ebenfalls für ungültig zu erklärenden Quittungsscheine ausgehändigt werden.

Leipzig, am 9. Januar 1893.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Steckbrief.

Gegen den **Gasthofsbesitzer Karl August Werchau**, geb. am 19. September 1867, zuletzt in Stockheim bei Lindigk wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrüglichen Bankrotts ꝛc. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Leipzig, den 10 Januar 1893.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Burkhardt.

Steckbrief.

Der Soldat **Karl Heinrich Richard Hefter** der 2. Compagnie 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107 hat sich am 1. Januar von seinem Truppentheil entfernt und ist bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt.

Da sich derselbe hierdurch der Fahnenflucht verdächtig gemacht hat, so ergeht an alle Civil- und Militair-Behörden das Ersuchen, den pp. Hefter im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Garnison abliefern zu lassen.

Leipzig, den 7. Januar 1893.

Königlich Sächsisches 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107.
J. V.:
Hummitzsch,
Oberstlieutenant.

Signalement:
Geburtsort: Möcken. Ortszuständig: Leipzig-Gohlis. Religion: Evangelisch. Profession: Schlosser. Alter: 23 Jahre. Größe: 1 m 69 cm. Statur: mittel. Kinn: breit. Nase: gebogen. Mund: gewöhnlich. Haar: dunkelblond. Bart: kl. blondes Schnurrbärtchen. Besondere Kennzeichen: Tätowirung auf den Händen.

Bekleidet war pp. Hefter mit Mantel III. Gtr., Waffenrock V. Gtr., Tuchhose, Eigenthums-Mütze, Eigenthums-Lederriemen mit Tasche und Schloß, Seitengewehr Nr. 124, Stiefeletten, Unterhosen und Hemd.

Die Krisis in Frankreich.

* In Frankreich drängen die Verhältnisse immer mehr irgend einer Lösung zu. Welcher Art dieselbe sein wird, das läßt sich im Augenblick bei der Eigenartigkeit der vortigen Zustände noch nicht beurtheilen. Seit gestern ist die französische Republik abermals dem Schicksal der Cabinetskrisis verfallen. Ein kurzes Telegramm, das im Laufe des gestrigen Nachmittags einlief, meldete lakonisch: „Das Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Der Präsident Carnot hat Ribot mit der Neubildung des Cabinets beauftragt." Nach später eingegangenen Meldungen hat Ribot im Ministerrath mitgetheilt, daß er mit seinen Collegen früh bereits eine Besprechung gehabt habe und daß allesammt die Nothwendigkeit einer Umbildung des Cabinets eingesehen hätten. In Folge dessen habe er ein Collectiv-Entlassungsgesuch eingereicht, das von Carnot angenommen worden sei.

Carnot beauftragte ihn nach dieser Mittheilung alsbald mit der Bildung eines neuen Cabinets. Es verlautet, etwa ein Drittel der bisherigen Minister werde dem von Ribot neu zu bildenden Cabinet nicht angehören und die verbleibenden Minister würden zum Theil andere Portefeuilles als die bisher innegehabten übernehmen. So werde Ribot selbst das Portefeuille des Auswärtigen mit dem des Innern vertauschen. Als Minister, die ausscheiden, werden besonders Freycinet und Loubet bezeichnet. Man erwartete die Constituirung des neuen Cabinets noch im Laufe des gestrigen Abends; es wird aber abzuwarten sein, ob sich diese Minister-Metamorphose so schnell und glatt vollzieht.

Schon in den letzten Tagen ließ sich voraussehen, daß die Tage des alten Ministeriums Ribot gezählt seien. Namentlich gegen den Kriegsminister Freycinet hatten sich aus Anlaß seiner nicht mehr abzuleugnenden Verwickelung in den Panama-Scandal die Angriffe so gehäuft, daß er nicht mehr Mitglied der Regierung bleiben konnte. Ein gestern früh erschienener eingehender Artikel des „Figaro" über den Reinach'schen Agenten Arton hob hervor, daß Arton wiederholt auf Wunsch Floquet's oder dessen damaligen Unterstaatssecretairs Bourgeois den der Regierung zugewiesenen Dispositionsfonds durch Panamagelder verstärkt habe. Er sei es auch gewesen, der seinerzeit dem General Boulanger die Documente über die Bestechung von Deputirten mit dem Bemerken angeboten habe, daß damit Boulanger's politisches Glück gemacht wäre. Boulanger habe jedoch das Anerbieten abgelehnt. Vor etwaigen Verfolgungen von Seiten Freycinet's habe Arton sich sicher geglaubt, da er den Kriegsminister zu denjenigen Personen gerechnet habe, die ihm verpflichtet seien. In Bezug auf Freycinet handele es sich, wie der „Figaro" bemerkt, gewiß nicht um Geld, doch sei es sehr möglich, daß Freycinet den parlamentarischen Einfluß Arton's in Anspruch genommen habe, wie er ja auch am 1. December 1887 am Vorabend des Congresses seinen „lieben und ausgezeichneten Freund" Cornelius Herz gebeten habe, ihm für die Wahl des Präsidenten der Republik die Stimme Clémenceau's und dessen Gruppe zu sichern. „Er werde niemals", so habe Freycinet zu Herz gesagt, „die Unterstützung vergessen, die er ihm bei seinen Freunden angedeihen lassen werde". Gleichzeitig berichtete der „Gaulois" ausführlich, der Kriegsminister Freycinet sei in einem gewissen Zeitpuncte entschieden dafür eingetreten, daß die Eisenbahn-Gesellschaften die Luftdruckbremse Wenger, deren Patent Cornelius Herz und der verstorbene Baron Reinach erworben hatten, auch bei den Güterzügen einführen sollten, obwohl die Sachverständigen einstimmig erklärten, die Militairzüge wären im Falle einer Mobilisirung nicht von der Stelle zu bringen, falls eine dieser Luftdruckbremsen platze. Das Blatt forderte sodann die parlamentarische Untersuchungs-Commission auf, festzustellen, weshalb Freycinet sich Herz derart unterordnete, daß er selbst mit Gefährdung der nationalen Sicherheit an Cornelius Herz das Telephonnetz und das rollende Baumaterial ausliefern wollte. Es sind das gewiß so schwerwiegende Beschuldigungen, daß, wenn Freycinet sie nicht sammt und sonders als gemeine Lügen zu bezeichnen vermochte, er unmöglich sein hohes Staatsamt weiter führen konnte. Wie weit er bereits die öffentliche Achtung verloren hat, erhellt daraus, daß einige Pariser Blätter ganz offen Freycinet's Verhaftung verlangen, indem sie betonen, er habe sich ebenso schuldig gemacht wie Eiffel, Lesseps, Cottu und Genossen.

Sind so die Dinge unabsehbar im Rollen begriffen, so sind auf der andern Seite die Befürchtungen, welche an den gestrigen Tag, an dem der Wiederzusammentritt der Deputirtenkammer und die Eröffnung des Panamaprocesses stattfanden, geknüpft waren, nicht in Erfüllung gegangen. Bis zum Spätabend ist die Ruhe bewahrt geblieben. Zu den getroffenen polizeilichen und militairischen Vorsichtsmaßregeln hat sich als willkommener Bundesgenosse ein strömender Regen hinzugesellt, welcher Ansammlungen im Freien sehr ungemüthlich machte. Welchen Umfang die gedachten Vorkehrungen hatten, geht daraus hervor, daß sämmtliche Corpscommandanten und Generale von dem Kriegsminister aufgefordert waren, auf ihrem Posten zu sein. Sie hatten sich überall mit den Civilbehörden zur Aufrechthaltung der Ordnung ins Einvernehmen zu setzen. In allen größeren Städten waren die Truppen consignirt. Für die Ordnung in Paris waren zehntausend Mann Infanterie, dreitausend Mann Cavallerie und drei reitende Batterien Artillerie außer den „Emeute-Batterien" aufgeboten. Das wird wohl genügt haben, die Massen und ihre den verschiedensten Parteien angehörigen Führer im Zaume zu halten. Den Kriegsminister selbst zu halten, genügte es nicht. Und so wird es voraussichtlich mit dem ganzen Regiment sich gestalten. Hält es auch mit eiserner Faust die Revolution nieder, so muß es durch seine eigenen Fehler zu Grunde gehen. Stünden Neuwahlen unmittelbar bevor, so würde es voraussichtlich einfach von der Bildfläche fortgewischt.

Deutsches Reich.

‖ **Berlin**, 10. Januar. Nach §. 112 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes kann bekanntlich die Einziehung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankencasse angehören, durch deren Organe

Feuilleton.

Die Kunst des Heizens.
Ein Wort an unsere Hausfrauen.
Von C. Falkenhorst.

Nachdruck verboten.

Betrachten wir an einem klaren Wintertage von einem benachbarten Hügel aus das Panorama einer unserer Großstädte, so sind wir wohl im Stande, den Unterschied zwischen der Stadtluft und der Landluft zu sehen. Ueber den fernen Dörfern wölbt sich ein klarer blauer Himmel, von dem sich die Rauchwölkchen der einzelnen Essen scharf abheben, über der Stadt lastet eine graue oder schwärzliche Kappe, in welcher die Rauchmassen der Schlote und Hausschornsteine verschwimmen. In dieser Rauchkappe schweben unzählige Rußtheilchen und sie ist erfüllt mit schlechten Gasen: außer Kohlensäure und dem giftigen Kohlenoxyd enthält sie noch Salzsäure, schweflige Säure und Schwefelsäure — alles unwillkommene Verbrennungsproducte der Kohle. Es ist seit geraumer Zeit bekannt, daß diese scharfen ätzenden Stoffe die Athmungsorgane der Menschen reizen, also ungesund sind, und daß der in unzähligen Myriaden in der Stadtluft schwebende Ruß eine Ursache der häufigen Nebelbildung in den Städten abgiebt, den Einwohnern das himmlische Licht raubt und zugleich den Luftaustausch in den Straßen der Stadt und über den Dächern des Häusermeeres erschwert. Aber nicht nur dem Hygieniker, sondern auch dem Volkswirth ist der Rauchmantel unserer Städte verhaßt; denn er ist ein Zeichen einer leichtfertigen sinnlosen Verschwendung des Brennmateriale. Alle diese Rußflöckchen, welche in der Stadt die Wäsche schmutzig machen und in kurzer Zeit weiß getünchte Wände schwärzen, sind unverbrannte Kohle, sind der kostbare Stoff, über dessen hohe Preise wir in jedem Winter klagen. Die meisten Menschen haben keine Ahnung von den Mengen der Brennstoffe, die sie nutzlos durch den Schornstein entweichen lassen.

Nach sorgfältigen Berechnungen der Techniker liegt unsere Heizung sehr im Argen; von der Kohle, die wir verbrennen, wird nur der zehnte Theil sozusagen als Wärme ausgenutzt; Neunzehntel ziehen unverwerthet durch den Schornstein ab. London verbrennt jährlich 8000 Millionen Kilogramm Kohle, aber die Weltstadt verwerthet dabei in Wirklichkeit nur diejenige Wärmemenge, die in 800 Millionen Kilo Kohle steckt. Man ist gegenwärtig eifrig bestrebt, durch Verbesserung der Oefen dieser Verschwendung und der Rauchbildung Einhalt zu gebieten, aber auf die Construction allein kommt es nicht an, sondern auch auf eine zweckmäßige Heizung. Diese thut uns sehr noth; denn die Fabrikessen, über die man so viel klagt, erzeugen nur einen geringen Bruchtheil des Rauches; die Rauchplage der Großstädte ist in erster Linie auf die Feuerungen der Privathäuser zurückzuführen. Würde in diesen eine zweckmäßigere Heizung Platz greifen, so würde auch die Rauchplage viel kleiner und die winterlichen Rechnungen für Kohlen würden viel geringer werden.

Einsichtige Stadtverwaltungen und erfahrene Techniker haben sich darum Mühe gegeben, die Frage der häuslichen Heizkunst näher zu prüfen, und haben treffliche Rathschläge für Haushaltungsvorstände erlassen. Es ist nun wohl bekannt, daß die Hausfrauen leider die „amtlichen Bekanntmachungen" und Fachblätter nicht zu lesen pflegen, und so werden vielfach die besten Rathschläge nicht befolgt, weil sie den des guten Raths Bedürftigen unbekannt geblieben sind.

Das ist der Grund, warum wir an dieser Stelle ein Wort über die Kunst des Heizens an deutsche Hausfrauen richten und bei unseren Rathschlägen auf die im Haushalt allgemein gebräuchlichen Ofensysteme uns beschränken.

Bevor man das Feuer anmacht, muß der Ofen zum Heizen vorbereitet werden. Diese Vorbereitung besteht in der Reinigung des Feuerraumes, sowie des Aschenkastens von allen Rückständen der vorhergegangenen Heizung. In dieser Hinsicht wird vielfach gefehlt; die Reinigung geschieht nur oberflächlich; man läßt Schlacken auf dem Roste liegen und versäumt häufig, die Flugasche, die sich im hinteren Theile des Feuerungsraumes auf der Einzugsfläche zu den Zügen angesammelt hat, zu entfernen. Die Oefen brennen oft schlecht, weil der Feuerungsraum durch nachlässige Dienstmädchen oder unerfahrene Frauen verunreinigt wird.

Was das Brennmaterial anbelangt, so ist vor Allem darauf zu achten, daß es trocken in den Ofen gelangt. Es ist ein weitverbreiteter Irrthum, daß die Kohlen besser brennen, wenn man sie naß in den Ofen bringt. Sie brennen nicht eher an, bis sie einen gewissen Hitzegrad erreicht haben, und dieser kann nicht erreicht werden, bevor das Wasser auf den Kohlen nicht verdampft ist. Nasse Kohlen brennen darum schwieriger an und erzeugen mehr Dampf und Qualm.

Was die Zertheilung des Brennmaterials anbelangt, so ist im Allgemeinen diejenige Sorte zu empfehlen, in welcher die einzelnen Stücke etwa die Größe eines Hühnereis besitzen. Das Holz, das man zum Anbrennen der Kohlen braucht, muß gleichfalls gut ausgetrocknet und zerkleinert sein. Es empfiehlt sich darum, die Zerkleinerung schon Tags zuvor vorzunehmen.

Nach dieser Vorbereitung können wir zu dem wichtigen Acte des Feueranmachens schreiten. Hierin wird am häufigsten gesündigt. Für unsere Hausfrauen, bei denen der Fabrikant keine besonderen Vorschriften giebt, also für die Thon- und Kachel- und gewöhnlichen eisernen Oefen, bewährt sich am besten die vom Chemnitzer Stadtrath gegebene Anweisung. Man füllt zuerst den hinteren Theil des Feuerungsraumes, etwa zwei Drittel des ganzen, mit Kohlen, das vordere Drittel läßt man von Kohlen frei und legt auf dieses zunächst geballtes Papier, darauf gut getrocknetes und zerkleinertes Holz und auf dieses einige Kohlen. Nun zündet man das Papier an und schließt die Ofenthür. War das Holz gut getrocknet und entsprechend zerkleinert, so wird das Feuer sicher fangen und allmälig werden die sämmtlichen Kohlen in Brand gerathen.

Unsere Aufgabe besteht nun in zweckmäßigem Unterhalten des Feuers. Wir haben dabei auf Verschiedenes zu achten. Was die Luftzuführung anbelangt, so soll dieselbe, sobald sämmtliche Kohlen in Brand gerathen sind, möglichst von unten durch die Aschenraumthür erfolgen. Streicht zu viel Luft durch den Feuerraum, so wird in Folge des starken Zuges die Verbrennung unvollständig; die kalte Luft kühlt die Flamme ab; diese rußt, und der Ruß, die unverbrannte Kohle, fliegt zum Schornstein fort. Tritt dagegen die Luft vornehmlich durch den Aschenraum zum Feuer, so wird sie durch diesen sowie den heißen Rost vorgewärmt und die Verbrennung der Kohle wird vollständiger. Auf diese Weise heizt man billiger. Je mehr das Feuer niederbrennt, desto weniger Luftzufuhr ist nöthig und dementsprechend sind die vorhandenen Thüröffnungen zu schließen. Außerdem müssen wir uns aber während des Brennprocesses auch mit den Kohlen befassen. Der Schürhaken muß in sein Recht treten. Sind sämmtliche Kohlen in Brand gerathen, so sind die glühenden gleichmäßig auf dem Roste auszubreiten. Von Zeit zu Zeit muß man sich überzeugen, ob das Feuer gut brennt. Dies ist der Fall, wenn im Aschenraum ein gleichmäßiger rother Schein verbreitet ist. Ist aber das Feuer nicht gleichmäßig entwickelt, giebt es hier glühende, dort dunklere Massen, sind einzelne Kohlenstücke zu Klumpen zusammengebacken, so müssen wir durch Zerkleinern der Massen, durch Schüren die Heizung wieder in Ordnung bringen. Ein besonderer Feind der Feuerung sind die Schlacken, sie beeinträchtigen den Brennproceß und sie sind darum zu entfernen, noch während das Feuer unterhalten wird; auch dadurch spart man an Brennmaterial. Der Ofen will bedient werden, aber nicht zu oft und nicht zu lange. Wird die Ofenthür zu oft aufgemacht und zu lange offen gehalten, so wird dadurch der Heizungsproceß ungünstig beeinflußt.

Wir kommen jetzt zu einem sehr wichtigen Puncte, zum Nachlegen der Kohlen während des Heizens. Viele, wenn nicht die meisten Menschen pflegen die frischen Kohlen auf die glühenden zu werfen, und das ist gerade grundfalsch; dadurch wird eine Masse Rauch, Ruß und Kohlenoxyd erzeugt, alles Producte einer unvollständigen Verbrennung, die zum Schornstein hinausfliegen. Ein zweckmäßiges Nachlegen geschieht auf folgende Weise: Man hebt die glühende Masse im Feuerraum mit dem Schürhaken auf, zerkleinert sie, entfernt etwaige Schlacken und schiebt sie gleichmäßig vertheilt auf den hinteren Theil des Rostes; auf den vorderen frei gebliebenen legt man frische Kohle nach. Indem die Gase, die von der frischen Kohle entwickelt werden, durch den glühenden Hinterraum streichen, werden sie dermaßen erhitzt, daß die Verbrennung eine möglichst vollständige wird.

Diese Rathschläge bewähren sich bei der überwiegenden Mehrzahl unserer Oefen. In der neuesten Zeit sind besondere Ofensysteme eingeführt worden, bei welchen der Feuerungsraum anders beschaffen ist, die Nachfüllung von selbst erfolgt ꝛc., die den ganzen Winter hindurch brennen ꝛc. Allgemein giltige Regeln für die Heizung dieser Oefen lassen sich nicht geben; jedes System erfordert besondere Maßregeln. Denjenigen, die nicht wissen, wie sie mit solchen ihnen noch fremden Oefen umgehen sollen, können wir auch einen sehr guten Rath geben. Sie mögen nicht zu lange auf eigene Faust experimentiren oder Bekannte, die von der Heizkunst vielleicht noch weniger verstehen, um Rath angehen, sondern sich geradewegs an den betreffenden Ofenfabrikanten oder dessen Stellvertreter wenden. Diese Herren wissen genau, wie ihre Sachen behandelt sein wollen, und sie haben auch Interesse daran, daß das Publicum mit ihnen zufrieden ist; denn das bildet die beste Empfehlung für ihre Waare; sie werden darum gern die gewünschte Auskunft geben und haben zum großen Theil derartige Anweisungen zur Ofenbehandlung gedruckt daliegen.

In allen anderen Fällen, bei Thon- und Kachel-, Berliner und deutschen Oefen und auch bei vielen eisernen kommt man mit den oben mitgetheilten Rathschlägen trefflich durch, und die Hausfrauen, die von ihnen Gebrauch machen wollen, werden am Schluß des Winters erfahren, daß die Kunst des Heizens lohnend ist, daß sie Geld einbringt, indem sie die Ausgaben für Kohlen verringert. Und je mehr Hausfrauen, die noch immer in erster Linie dazu berufen sind, die Flamme des häuslichen Herdes zu hüten, diese Errungenschaften der Heiztechnik sich aneignen, desto besser wird es um die Allgemeinheit bestellt sein. In den Städten werden wir weniger Rauch und Ruß, weniger Nebel und mehr Sonnenschein haben, und bei dieser sparsameren Heizung werden sich die Ersparnisse jedes einzelnen Haushalts zu großartigen Zahlen summiren und der knappe Kohlenvorrath im Schooß der Erde wird für ein paar Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende länger reichen.

SLUB
Wir führen Wissen.